

Checkliste zur Fahrzeugrückgabe



Um sicherzustellen, dass die Rückgabe und/oder der Austausch Ihres Dienstfahrzeugs so reibungslos wie möglich verläuft, haben wir für Sie diese Checkliste zusammengestellt. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie die Fahrzeugrückgabe bzw. den Rückgabetermin mit Ihrem Fuhrparkmanager sowie Vertriebspartner oder Leasinggeber vereinbart haben.

Sind folgende Gegenstände und Fahrzeugkomponenten vorhanden?

- ☐ Alle Schlüssel
- ☐ Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
- ☐ Vollständige Bordliteratur (ausgefülltes Service-Heft und Betriebsanleitung, bei digitalem Serviceplan ein Nachweis der durchgeführten Inspektionen)
- ☐ Schlüssel-Code-Karte*
- ☐ Radio-Code-Karte*
- ☐ Fernbedienung für die Standheizung*
- ☐ Handy-Vorbereitung*
- ☐ CD-Wechselmagazin*
- ☐ DVD/ Datenträger für das Navigationssystem*
- ☐ Vollständiger Werkzeugsatz
- ☐ Warndreieck und Verbandkasten
- ☐ Trennnetz und Laderaumabdeckung*
- ☐ Windschutz mit Schutzhülle*
- ☐ Anhängerkupplung mit allen Schlüsseln und Kugelkopf*
- ☐ Reserverad*
- ☐ Reifenpannenset*
- ☐ Ladekabel, Adapterstecker bei Elektrofahrzeugen*
- ☐ Kompletter Satz Sommerreifen mit Originalfelgen und dazugehörigen Radschrauben/ diebstahl-hemmenden Radschraubenadaptern*
- ☐ Kompletter Satz Winterreifen mit Felgen (wenn Reifenservice im Leasingvertrag inkludiert oder als Sonderausstattung ab Werk bestellt)
- ☐ Radkappen*
- ☐ Radio und Antennenstab
- ☐ Navigations-CD/-DVD*
- ☐ Ausgebaute Sitze und Sitzbänke*
- ☐ Werksseitig mitgelieferte lose Teile (z.B. Fußmatten)

* Nur bei entsprechenden Fahrzeugen bzw. Ausstattungen.

Sind die folgenden Kriterien erfüllt?

- ☐ Ist das Fahrzeug verkehrs- betriebssicher?
- ☐ Hat das Fahrzeug noch eine gültige Bescheinigung über die Haupt-/Abgasuntersuchung?
- ☐ Ist noch ausreichend Kraftstoff im Tank?
- ☐ Bei Elektrofahrzeugen (z. B. BEV / PHEV) ausreichend Restreichweite vorhanden?
- ☐ Ist der Ölstand noch ausreichend?

- ☐ Entspricht die Profiltiefe der am Fahrzeug montierten Reifen mindestens 2,0 mm?
- ☐ Wurden alle Reparaturen, Unfallschäden, Versicherungsschäden dokumentiert und gemeldet?
- ☐ Wurden alle technischen Aktionen und Gewährleistungen durchgeführt?
- ☐ Wurden alle Inspektionen und Pflegedienste im Service-Heft eingetragen?
- ☐ Ist das Fahrzeug am Tag der Abgabe innen und außen gereinigt und in optisch und technisch einwandfreiem Zustand?
- ☐ Wurden alle persönlichen Gegenstände (inklusive Warnweste) aus dem Fahrzeug entfernt?
- ☐ Sind lose Teile (Gepäckraumabdeckung, Windschott, Räder etc.) sicher verstaut und gesichert?
- ☐ Wurden alle Glasschäden (z. B. Steinschlag in der Windschutzscheibe) behoben?
- ☐ Ist das Fahrzeug saisonbedingt mit den richtigen Reifen ausgestattet?
- ☐ Sind alle persönlichen Daten aus dem Navigationssystem gelöscht?

- Erfolgt die Fahrzeugrückgabe unter erschwerten Übernahmebedingungen (z. B. Dunkelheit, Parkhaus, Schnee / Eis, Regen, Verschmutzung), ist eine vollständige Dokumentation der Fahrzeugmängel im Rücknahmeprotokoll ggf. nicht möglich. In diesem Fall können die Minderwerte gemäß Gutachten in Rechnung gestellt werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass Glasschäden unbedingt vor Fahrzeugrückgabe repariert werden. Fiktive Abrechnungen (z. B. gemäß Gutachten) werden von den Versicherungen nicht akzeptiert. Hierzu ist zwingend eine Reparaturrechnung einzureichen.
- Fehlende Teile werden gemäß Gutachten in Rechnung gestellt. Eine Nachlieferung ist nicht möglich.
- Bitte beachten Sie, dass Kosten für eine entstandene Fehlfahrt des Logistikunternehmens in Rechnung gestellt werden können.

Tipps für eine erfolgreiche Fahrzeugrückgabe:

- Service-Heft nicht auffindbar: Bitte bringen Sie die jeweiligen Kundendienstrechnungen bei der Rückgabe des Fahrzeugs mit.
- Reparaturen: Bitte bringen Sie die jeweiligen Reparaturnachweise / Reparaturrechnungen bei der Rückgabe des Fahrzeugs mit.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) ist nicht auffindbar.
 - a) Einreichung der Verlustanzeige bei der zuständigen Zulassungsstelle
 - b) Beantragung der Neuausstellung bei der zuständigen Zulassungsstelle

Eine Fahrzeugrückgabe kann nicht erfolgen, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein) ist nicht auffindbar.
- Das Fahrzeug hat keine gültige Bescheinigung über die Haupt- / Abgasuntersuchung.
- Die Originalräder/ -reifen (Sommer) fehlen